

## **Download: Antworten auf wichtige Fragen**

Falls Sie uns beauftragen möchten, können Sie unsere Auftragsformulare bitte unter [Finanzvermittler@npp.de](mailto:Finanzvermittler@npp.de) anfordern.

### **Was passiert, wenn ein Prüfungsbericht / eine Negativerklärung nicht oder nicht rechtzeitig bei der zuständigen IHK/Gewerbebehörde vorgelegt wurde?**

Wer einen Prüfungsbericht oder eine Negativerklärung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig übermittelt, begeht nach § 26 Abs. 1 Nr. 14 FinVermV eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden kann. Werden in einem Prüfungsbericht Verstöße gegen die §§ 12 bis 23 FinVermV festgestellt, kann es zur Verhängung einer Geldbuße nach § 26 FinVermV kommen.

In diesem Fall können wir zeitnah eine Prüfung durchführen. Weitere Information erfragen Sie bitte unter [Finanzvermittler@npp.de](mailto:Finanzvermittler@npp.de)

### **Was sind ...?**

Was sind Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§ 34 f Abs. 1 S.1 Nr. 1 GewO)?

Beispiele:

Die meisten Rentenfonds, Aktienfonds, wenige Immobilienfonds

Was sind Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§ 34 f Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GewO)?

Beispiele:

Die meisten Schifffonds, viele Immobilienfonds

Was sind Vermögensanlagen i. S. d. § 1 Abs. 2 VermAnlG?

Beispiele:

Unternehmensbeteiligungen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 VermAnlG,

Treuhandvermögen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 VermAnlG,

Partiarische Darlehen, Nachrang der / dem gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 4

Genussrechte gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 VermAnlG,

Namenschuldverschreibungen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 6 VermAnlG,

Sonstige verzinsliche Anlagen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG.